

Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. Dezember 2025 11:06

Zitat von pepe

Man hat ein halbes Jahr Zeit, um in die geerbte Immobilie einzuziehen. So weit ich weiß, zahlt man dann keine Erbschaftssteuer.

Das gilt aber nur, wenn das Häuschen weniger als 200qm hat. Wenn man den Keller und den (nicht ausgebauten) Dachboden mitzählt, kommt man sehr schnell auf über 200qm und zahlt dann doch wieder.

Das Standard-Siedlungshaus, das hier reihenweise in den 1950ern gebaut wurde, hat 90qm im Erdgeschoss. Zusammen mit 90qm Keller und 30qm Dachboden sind das dann 210qm und damit ist die Erbschaft wieder steuerpflichtig.